

# Postille

Nummer 166 · Dezember 2010

Postfach: 2754 · 32717 Detmold  
Telefon: 0 52 31 | 911 – 9  
Telefax: 0 52 31 | 911 503  
E-Mail: [poststelle@cvua-owl.de](mailto:poststelle@cvua-owl.de)  
Internet [www.cvua-owl.de](http://www.cvua-owl.de)

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Baumaßnahmen an unserem neuen Laborgebäude schreiten planmäßig voran und das Gebäude steht kurz vor seiner Fertigstellung. Ende Januar 2011 wollen wir die neuen Laborräume beziehen. Unmittelbar im Anschluss sollen die Umbau-, Renovierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an dem Bestandsgebäude folgen, die sich voraussichtlich über das ganze Jahr 2011 erstrecken werden. Leider können wir nicht ganz ausschließen, dass in diesem Zeitraum, vor allem aber in der Umzugsphase von Mitte Januar bis Mitte Februar, gewisse Einschränkungen bei unserer Dienstleistung erfolgen können. Wir bitten für derartige Fälle um Verständnis!

Am 06. Oktober 2010 fand unser Detmolder Gespräch zu dem Thema "Tierschutz bei landwirtschaftlichen Nutztieren" statt. Die Referenten haben Zusammenfassungen ihrer Vorträge zur Verfügung gestellt, die wir in dieser Postille für Sie abdrucken. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, die Präsentationen der Vortragenden auf unserer Homepage unter [www.cvua-owl.de](http://www.cvua-owl.de) einzusehen.

Wir, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des CVUA-OWL, bedanken uns bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit im ablaufenden Jahr und wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten, einen guten Rutsch und ein gutes Jahr 2011.

Ihr



(Dr. Manfred Stolz)

## Zusammenfassung der Referate des 48. Detmolder Gespräches: Tierschutz bei landwirtschaftlichen Nutztieren

### Grundsatzreferat zur aktuellen Situation

Dr. Friedhelm Jaeger, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW, Düsseldorf

Die tierschutzpolitische und -rechtliche Diskussion im Europäischen Raum und bei uns in Deutschland fokussiert sich im Bereich der Nutztierhaltung gegenwärtig vor allem auf die nachfolgend dargestellten Sachverhalte:

### 1. Schwänzekürzen bei Ferkeln

Das Kupieren der Schwänze bei Schweinen ist laut EU-Tierschutz-Gesetzgebung nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt. In deutschen und vielen europäischen Schweineställen werden jedoch überwiegend nur Tiere mit gekürzten Schwänzen gemästet. Der Grund: Da im Laufe der Mast das Phänomen des „Schwanz-Kannibalismus“ auftreten kann, soll durch diese Maßnahme den damit verbundenen Entzündungen und Vereiterungen des Rückenmarks, die durch derartige Verletzungen entstehen, vorgebeugt werden. Den Ferkeln werden bereits im Erzeugerbetrieb die Schwänze oftmals „routinemäßig“ kupiert, weil es sich um ein multifaktorielles Problem handelt und der einzelne Landwirt oftmals mit einer Lösungsfindung überfordert ist.

Es handelt sich um ein gesamteuropäisches Problem, das auch die Schweinehaltung in den benachbarten EU-Mitgliedstaaten betrifft, zumal der Ferkel-„Import“ nach Deutschland beständig zunimmt. Der auf Veranlassung von NRW gefasste Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 29. April 2010 zum Problem des Schwänzekürzens bei Schweinen, mit dem ein übergreifendes, abgestimmtes Lösungskonzept eingefordert wird, ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Die derzeit geplante Einführung eines landwirtschaftlichen Bescheinigungssystems, mit dem überprüfbar tierärztlich bestätigt werden soll, dass in dem jeweiligen Haltungsbetrieb bereits Anstrengungen zur Verbesserung der Situation vorgenommen worden ist, stellt dabei eine wichtige Zwischenlösung dar.

Landwirtschaft und Tierärzteschaft sind in der Pflicht, sich der Probleme, die sich aus den Produktionsbedingungen der heutigen landwirtschaftlichen Intensivtierhaltung ergeben, anzunehmen. Dies gilt auch für sonstige systemimmanente Probleme wie das Zähneschleifen bei Saugferkeln, das Schnabelkürzen bei Geflügel oder auch für das Enthornen von Rindern. Eine intensive Kooperation aller an der Tierhaltung beteiligten Personen und Institutionen über die gesamte Produktionskette hinweg ist notwendiger denn je.

### 2. Heißbrand bei Pferden

Alle ab dem 1. Juli 2009 geborenen Pferde müssen nach der Viehverkehrsverordnung mit einem elektronischen Transponder gekennzeichnet werden. In der Begründung zur ersten Verordnung zur Änderung der Viehverkehrsverordnung (Br.Drs 819/09) zu Artikel 1 Nummer 8 schließt der Gesetzgeber allerdings nicht aus, ob eine zusätzliche Kennzeichnung mittels Schenkelbrand neben der Kennzeichnung nach der Viehverkehrsverordnung weiterhin zulässig ist.

Hier setzen jedoch die Forderungen der Tierschutzverbände an, die deutlich machen, dass der bisher zur Identifizierung der Pferde notwendige Brand nunmehr durch den Einsatz des Transponders eigentlich überflüssig ist und die damit verbundenen Belastungen für das Tier vermeidbar seien. Der Brand verursache dem Tier unstrittig erhebliche (wenn auch „nur“ kurzfristige Schmerzen). Eine Fortführung des Brandes – der für die Zuchtverbände ein wichtiges Qualitätsmerkmal der Pferdezucht ist – müsse also mit den Vorgaben des Tierschutzgesetzes abgewogen werden.

Der Bundesrat hat in seiner Fachausschuss-Sitzung am 28. September 2010 den Beschluss gefasst, den Heißbrand bei Pferden abzuschaffen; das Tierschutzgesetz soll entsprechend geändert werden.

### 3. Fußballennekrose bei Mastgeflügel

Als Ursache für die Fußballennekrose beim Mastgeflügel werden das intensive Wachstum der Tiere sowie eine hohe Belegdichte und der damit einhergehende Infektionsdruck sowie der Bewegungsmangel diskutiert. Die zulässige Dichte könnte ein Indiz dafür sein, dass die Tiere zunehmend unter Pododermatitis leiden.

Die Gesundheit der Fußballen ist nicht nur ein wichtiger Tierschutzindikator, sondern ist für ein ungestörtes Wachstum der Tiere und somit für die täglichen Zunahmen maßgebend.

In Deutschland dürfen Ställe für maximal 39 kg/m<sup>2</sup> kalkuliert werden, in anderen europäischen Mitgliedstaaten sind allerdings 42 kg/m<sup>2</sup> Besatzdichte erlaubt. Das Auftreten der Fussballennekrose scheint jahreszeitlich gehäuft aufzutreten und eng mit der Belegdichte korreliert zu sein.

Auf Bund-Länder-Ebene werden derzeit gemeinsam mit der Wirtschaft. Ausführungshinweise für die Haltung von Masthähnchen erarbeitet, die auch dieses Problem aufgreifen.

### 4. Anforderungen an die Liegefläche bei Kälberhaltung

Im Rahmen tierschutzrechtlicher Kontrollen ist festgestellt worden, dass in vielen Kälbermastbetrieben die Kälber auf Hartholzböden gehalten werden. Es stellt sich die Frage, ob in Kälberställen diese Hartholzspaltenböden sowie auch Betonspaltenböden ohne zusätzliche Liegeflächenausstattung als ausreichend anzusehen sind, um die Erfordernisse für das Liegen im Sinne des § 6 Abs. 2 Nr. 2d Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zu erfüllen und ob nicht zusätzlich eine nicht verformbare Liegefläche (Hartholz- oder Betonspaltenboden ohne zusätzliche Liegefläche) als bequem gemäß Anhang I Unterpunkt 10 der Richtlinie 2008/119/EG anzusehen ist. Auch ist zu prüfen, inwieweit bei diesen Böden das Kriterium der Rutsch- und Trittsicherheit uneingeschränkt erfüllt ist.

Inzwischen ist auf Initiative von NRW von den Tierschutzreferenten von Bund und Ländern festgestellt worden, dass Hartholz- sowie Betonspaltenböden nicht das erforderliche Kriterium der Rutsch- und Trittsicherheit erfüllen sowie auch keine bequeme Fläche zum Liegen darstellen. Diese Böden entsprechen daher nach bundeseinheitlicher Meinung nicht den tierschutzrechtlichen Anforderungen und sind durch geeignete Maßnahmen (z.B. Einfräsen von Rillen; Gummibelag) tiergerechter zu gestalten, um die Anforderungen der RL 2008/119/EG zu erfüllen.

### **Tierschutz als Cross Compliance-Anforderung**

Jürgen Weiler, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW, Düsseldorf

Die Tierschutzbestimmungen sind erst seit 2007 für Cross-Compliance relevant. Hierbei

geht es um die Kälberhaltungsverordnung, die Schweinehaltungsverordnung und die Verordnung zur Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere.

Nach einer kurzen Darstellung der organisatorischen und verwaltungsmäßigen Abläufe der CC-Kontrollen auf Einhaltung der Tierschutzanforderungen wurde zunächst die Risikoanalyse zur Ziehung der Kontrollbetriebe vorgestellt. Für einzelne Risikokriterien werden Risikoparameter festgelegt und für alle Betriebe mit Tierhaltung, die EU-Agrarbeihilfen beantragen je nach Ausprägung der Parameter Risikopunkte vergeben. Betriebe mit hohen Punktwerten werden für die Stichprobe ausgewählt.

In einem weiteren Abschnitt wurde dann auf die Kontrollergebnisse der letzten Jahre eingegangen.

Bezüglich der Kälberhaltung gab es nur geringe Beanstandungsquoten unter 1% der systematisch kontrollierten Betriebe. Die Beanstandungen betrafen hauptsächlich die Ausführungen der Ställe, hier insbesondere einen unbequemen oder nicht rutschfesten Boden oder fehlende Einstreu.

Die Beanstandungsquote bei der Schweinehaltungsverordnung betrug über 4% der kontrollierten Betriebe. Insbesondere das Fehlen von Beschäftigungsmaterial, ein nicht immer hygienisch einwandfreier Zustand der Tränken und die Fixierung von Sauen waren hier die häufigsten Beanstandungsgründe.

Gegen die Nutztierhaltungsverordnung wurde mit über 7% am häufigsten verstoßen. Hauptbeanstandungsgründe waren hier fehlende oder unvollständige Aufzeichnungen über medizinische Behandlungen, Mängel bei der Futter- oder Wasserversorgung oder falsche oder unterlassene Maßnahmen bezüglich kranker Tiere.

### **Tierschutzaspekte aus der Sicht der Landwirtschaft**

Dr. Bernhard Schlindwein, Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband, Münster

#### **Gesellschaftliche Akzeptanz – Voraussetzung für nachhaltige Tierhaltung**

Mehr als die Hälfte aller Erlöse in der Landwirtschaft stammen aus der Tierhaltung. Davon hängen zahlreiche Arbeitsplätze und erhebliche Investitionen ab. Tierische Veredlung bedeutet Wertschöpfung und Einkommen für die Familien auf den landwirtschaftlichen Betrieben sowie für viele hunderttausend Arbeitsplätze in den vor- und nachgelagerten Unternehmen. In der Milchproduktion, Schweineproduktion und auch in der Geflügelproduktion nimmt Deutschland im europäischen Vergleich mittlerweile eine Spitzenposition ein. Die Haltings-, Klima- und Fütterungsbedingungen sind mit enormen Aufwand in den zurückliegenden 60 Jahren mit Begleitung von Wissenschaft, Forschung und Beratung kontinuierlich verbessert worden. Ein Stall in den 80iger Jahren ist mit den heutigen modernen Haltungsformen nicht mehr vergleichbar. Heutige moderne Ställe sind hell, klimatisiert, mit einem angemessenen Platzangebot und Beschäftigungsmaterial. Für die Gesundheitsvorsorge sind regelmäßige Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen und eine intensive Bestandsbetreuung selbstverständlich.

Angesichts der gesellschaftlichen Diskussionen um die Tierhaltung und Fleischkonsum werden nach Einschätzung des WLV zukünftig die Tierschutz-, Umwelt- und

Verbraucherschutzthemen besondere Bedeutung gewinnen. In einem gemeinsamen EU-Binnenmarkt bleibt es aber von vorrangiger Bedeutung, dass die gleichen Gesetzesstandards in der EU bestehen und auch Drittlandimporte diese Bedingungen erfüllen. Die deutsche Tierhaltung muss wettbewerbsfähig bleiben, da sie ansonsten in Länder abwandern würde, wo "die hohen deutschen Standards nicht gelten".

### **Tierschutzaspekte aus der Sicht der Tierschutzverbände**

Dr. Jörg Styrie, Bund gegen Missbrauch der Tiere, Berlin

Der Tierschutz genießt - vordergründig betrachtet - in Deutschland und Europa einen hohen Stellenwert. Der deutsche Gesetzgeber verlangt bspw., dass der Tierhalter das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt, pflegt und verhaltensgerecht unterbringt und die artgemäße Bewegung nicht so einschränkt, dass dem Tier Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden (vgl. § 2 Tierschutzgesetz). Seitdem der Tierschutz als Staatsziel in Deutschland 2002 verankert wurde, hat die Verpflichtung zu einer tiergerechten Haltung noch an Bedeutung gewonnen. Auch die EU hat mit dem Vertrag von Lissabon oder dem Tierschutzaktionsplan verschiedene hoffnungsvolle Ansätze eingebracht.

Schaut man sich jedoch die tatsächlichen Entwicklungen in der intensiven landwirtschaftlichen Tierhaltung und die entsprechenden Rechtsverordnungen genauer an – soweit diese überhaupt existieren – bleibt von diesem hehren Anspruch wenig bestehen. Schon die übliche Beschränkung des Zuchtziels auf einseitige Leistungssteigerung der Tiere – messbar in Kilogramm oder Litern – kollidiert in extremer Weise mit dem Tierwohl. Leistungsbedingte Gesundheitsstörungen (Mastitis, Beinschäden, Erkrankungen der Legeorgane, etc.) sind hinreichend dokumentiert.

Weiterhin erheblich belastend für die Tiere sind die Reiz-, Raum – und bewegungsarmen Haltungssysteme, die zunehmende Technisierung der Betäubungs- und Tötungsverfahren (z.B. Akkordschlachtung), die verbreitete Standort unabhängige und hochleistungsorientierte Fütterung, der Einsatz biotechnischer Maßnahmen - wie Künstliche Besamung und Embryotransfer oder die Konzentration der Zuchtorganisationen bzw. Zuchtunternehmen. Damit die Tiere überhaupt noch in diesen Haltungssystem gewinnbringend gehalten werden können, werden zahlreiche Eingriffe an ihnen vorgenommen (z.B. Schnabelkürzen, Abschleifen der Eckzähne, Enthornen, etc.). Obwohl es sich zumeist um schmerzhaftes Eingriffe handelt, werden sie überwiegend – und dies rechtlich sogar sanktioniert – ohne Betäubung vorgenommen.

Untersuchungen im Bereich der Kälberhaltung legen zudem nahe, dass nicht einmal die Hälfte aller Betriebe in Deutschland die minimalen rechtlichen Vorgaben der Nutztierhaltungsverordnung einhält. Wie sehr auch auf europäischer Ebene Tierschutz aus wirtschaftlichen Gründen ausgehebelt wird, zeigt allein die Tatsache, dass selbst die wissenschaftlichen Empfehlungen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hinsichtlich der noch aus Tierschutzsicht vertretbaren Bestandsobergrenzen bei der Haltung von Masthähnchen bei der Ausgestaltung der EU-Rechtssprechung von der EU-Kommission schlicht ignoriert wurden.

Was ist aus Sicht des Tierschutzes notwendig? Zum einen ist es erforderlich, dass rechtliche Mindestanforderungen für alle landwirtschaftlich genutzten Tiere erarbeitet werden, bspw. also auch für Rinder, Milchkühe, Puten und Kaninchen und diese dann auch konsequent umgesetzt werden. Die Gretchenfrage wird aber sein, ob man bereit ist, den Tierschutz als eigenständiges Politikziel in der EU zu etablieren und auch politisch fähig und willens ist, bspw. die Zuchtziele zugunsten Tiergesundheit, Stresstabilität und Langlebigkeit (Nutzungsdauer) neu auszutarieren.

Um die Rolle der Tierschutzverbände national zu stärken, ist ein Verbandsklagerecht schon lange überfällig.

Ein wesentlicher Hebel für eine Tierschutzwende in der landwirtschaftlichen Produktion stellt der Verbraucher dar. Er muss besser über die tatsächlichen Haltungsbedingungen der Tiere informiert werden, bspw. über ein EU-Tierschutzlabel, das derzeit allerdings nur als freiwillige Maßnahme in der politischen Diskussion ist.

Schließlich müssen die Landwirte deutlich stärker gefördert werden, die bereit sind, tiergerechte Haltungsverfahren anzuwenden. Denn bislang fließen rund 80 Prozent der EU-Mittel an die Großkonzerne.